



## Neuer Media-Haftpflicht light Tarif 2011 (Existenzgründer)



Der Tarif und die Versicherungsbedingungen zur Media-Haftpflicht light wurden im März 2011 überarbeitet und verbessert. Unter anderem wurde der Beitrag zur Betriebshaftpflicht (BHV) reduziert und der Tarif um zwei neue Leistungserweiterungen „Vertragliche Haftung & Eigenschäden“ sowie die „Weltweite Deckung“ ergänzt. In den Tarif 2011 können Sie im Rahmen der Jahresmeldung oder bei jedem Upgrade wechseln.

### Vermögensschadenhaftpflicht (VSH)

Vermögensschäden	alter Tarif	Tarif ab 2011
250.000,00 €	338,85 €	338,85 €
500.000,00 €	520,92 €	520,92 €
1.000.000,00 €	794,03 €	794,03 €

### Betriebshaftpflicht (BHV)

Personen- und Sachschäden	alter Tarif	Tarif ab 2011
pauschal 2.000.000,00 €	91,04 €	68,78 €
pauschal 3.000.000,00 €	151,73 €	114,30 €
pauschal 5.000.000,00 €	242,76 €	136,55 €

### Leistungserweiterungen

	alter Tarif	Tarif ab 2011
<b>1. Eigenschaden-Baustein</b> Versichert die Zerstörung der eigenen Webseite durch unbefugte Dritte	30,35 €	(*)
<b>2. Rücktritt vom Auftrag / Projekt**</b> Versichert die vergeblichen Honorar- und Sachaufwendungen bei Rücktritt des Auftraggebers vom Auftrag / Projekt	187,13 €	101,15 €
<b>3. NEU: Vertragliche Haftung und Eigenschäden</b> Versichert bestimmte Bereiche der vertraglichen Haftung sowie Zerstörung der eigenen Webseite durch unbefugte Dritte	n.v.	80,92 €
<b>4. NEU: Weltweite Deckung</b> Versicherungsschutz wird vom Geltungsbereich Europa (EU, EWR & CH) auf weltweit ausgedehnt	n.v.	101,15 €

\* die Leistung ist im Tarif 2011 in der Leistungserweiterung „3. Vertragliche Haftung“ enthalten

\*\*Versicherungssumme im alten Tarif: **250.000,00 €** / im Tarif 2011: **100.000,00 €**

**Hinweis:** Wenn Sie den Baustein „Rücktritt vom Projekt“ mit der höheren Deckungssumme beibehalten möchten, setzen Sie sich bitte mit uns für eine individuelles Tarif-Upgrade in Verbindung.

### Zu 3) Vertragliche Haftung und Eigenschäden

Mit der Leistungserweiterung „**Vertragliche Haftung & Eigenschäden**“ werden neben der gesetzlichen Haftung auch bestimmte Bereiche der „**vertraglichen Haftung**“ versichert.

#### Vertragliche Haftung (mitversicherte Bereiche)

- Ansprüche auf Schadenersatz oder auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen wegen der **Nichterfüllung einer vertraglichen Leistungspflicht**, wobei ein Verzögerungsschaden nicht auf einer vorsätzlich oder grob fahrlässig fehlerhaften Einschätzung der vorhandenen technischen, logistischen, finanziellen oder personellen Ressourcen beruhen darf
- Ansprüche auf Schadenersatz oder auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen wegen der **Schlechterfüllung einer vertraglichen Leistungspflicht**
- Ansprüche auf Schadenersatz oder auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen wegen der Verletzung **vertraglicher Nebenpflichten**

**Hinweis:** Die Leistungserweiterung „Vertragliche Haftung“ ist sehr wichtig, wenn Sie Verträge mit Ihren Auftraggebern schließen, in denen Regelungen über die „gesetzliche Haftung“ hinausgehen, wie z.B.:

- ✓ Haftungsfreistellungen des Auftraggebers
- ✓ Leistungspflichten aus so genannten Service Level Agreements (SLA's)
- ✓ eine vereinbarte Beweislastumkehr
- ✓ eine Regelung, die den Einwand des Mitverschuldens des Auftraggebers ausschließt

#### Eigenschadenversicherung (Web-Versicherung)

Mit der Leistungserweiterung „**Eigenschäden**“ sind die Wiederherstellungskosten für die „Zerstörung der eigenen Webseite“ nach Manipulationen durch Dritte (z.B. Viren oder Hacker) versichert.

### Zu 4) Weltweite Deckung

Mit dieser Leistungserweiterung besteht **weltweiter Versicherungsschutz. Für Ansprüche in USA oder Kanada oder bei Verletzung der Rechte dieser Staaten besteht Versicherungsschutz nur für Vermögensschäden (z.B. Urheberrechtsverletzungen).**

Personen- und Sachschäden gelten jedoch in den USA und Kanada mitversichert, bei

- indirektem Export\* von Produkten oder Dienstleistungen nach USA oder Kanada
- der Teilnahme an oder der Durchführung von Geschäftsreisen
- der Teilnahme an Messen, Ausstellungen oder Veranstaltungen

**\*Hinweis:** Ein indirekter Export liegt dann vor, wenn Produkte oder Dienstleistungen in die USA oder Kanada gelangt sind, ohne dass der Versicherungsnehmer oder mitversicherte Personen dies veranlasst haben.